

N i e d e r s c h r i f t

über die

21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel

am

Dienstag, 29.05.2018, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangel.

Anwesenheitsliste

**- 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
29.05.2018 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günther Dammers
Herr Ludwig Dohmen
Herr Wolfgang Erkens
Herr Horst Frank
Herr Harry Himpel
Herr Karl-Heinz Hinz
Herr Ralf Kaprot
Herr Holger Kehmer
Herr Rainer Mansel
Herr Karl-Heinz Milthaler
Herr Hans Ohlenforst
Frau Freya Otto
Herr Stefan Palloks
Herr Hermann-Josef Peters
Herr Achim Philippen
Herr Hans Dieter Plitzke
Herr Ralf Plum
Herr Hans-Willi Ritterbex
Herr Heinz-Josef Schlicher
Herr Roger Schröder
Herr Leo Schrotten
Herr Oliver Thelen
Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns
Frau Dorothee Fernholz
Herr Helmut Görtz
Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Gangelt-Nord/II" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
3. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren
 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. 55. Flächennutzungsplanänderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" im Parallelverfahren
Hier:
 1. Auslegungsbeschluss für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Auslegungsbeschluss für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" gem. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Benennung einer Straße in Gangelt

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Tholen begrüßt auch Herrn Fischer von der Presse. Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Dr. Heiner Breickmann, Cornelius Formen, Ingrid Heim, Helga Heinen, Jens Kuypers, Norbert Rulands, Iris Scheufen, Heinz Schmitz und Gerhard Schütz.

Vor Beginn der Sitzung verteilt Herr Mevissen eine dieser Niederschrift beiliegende Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 3, Drucksache X/0582, an die Ratsmitglieder.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0594

2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Gangelt-Nord/II" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung

2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Dann weist er darauf hin, dass sich der Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 8. Mai 2018 dafür ausgesprochen hat, auf die Verpflichtung zur Errichtung einer Einfriedigung zu verzichten. Dies hat zur Folge, dass eine erneute Offenlage durchgeführt werden muss.

Herr Mevissen liest den in der o.g. Sitzung gefassten Beschluss vor. Bürgermeister Tholen stellt diesen zur Abstimmung. Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Planentwurf mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen ist so anzupassen, dass eine grundsätzliche Verpflichtung zur Errichtung einer Einfriedigung entfällt.
2. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB ist die öffentliche Auslegung erneut durchzuführen und die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0583

3. **56. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenuhle/II" in Birgden im Parallelverfahren**
hier:
 1. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 2. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes**
 3. **Nr. 73 "Philippenuhle/II" in Birgden im Parallelverfahren**
 4. **Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 4. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Ratsmitglieder Dohmen und Erkens verlassen wegen Befangenheit den Beratungstisch.

Herr Mevissen stellt die vor der Sitzung verteilte Ergänzung zur Drucksache X/0582 vor und erläutert die angepassten Planunterlagen nebst Begründung und textlichen Festsetzungen. Hierbei geht er insbesondere auf die neu angeordneten 15 Stellplätze und die vom Investor gewünschte Änderung der Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,7 ein.

Nach einer ausgiebigen Diskussion erklären sich die Ratsmitglieder mit der vorgeschlagenen Anordnung der Parkplätze nicht einverstanden und fordern, im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens einen neuen Vorschlag vom Planungsbüro VDH in Absprache mit dem Investor zu unterbreiten.

Der in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.05.2018 gefasste Beschluss mit dem Zusatz 5. soll beibehalten werden.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 56. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 73 „Philippenkühle/II“ in seiner 1. Ergänzung geändert. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren der 1. Bebauungsplanergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Philippenkühle/II“ und für die zeitgleiche 56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.
5. Die Anzahl der geplanten öffentlichen Stellplätze ist von 7 auf 15 Stück zu erhöhen. Das Planungsbüro VDH soll hierüber mit dem Investor entsprechende Gespräche führen und die Planung anpassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Herren Dohmen und Erkens kehren an den Beratungstisch zurück.

X/0582

4. **55. Flächennutzungsplanänderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" im Parallelverfahren**
Hier:
1. Auslegungsbeschluss für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Auslegungsbeschluss für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0585

5. Benennung einer Straße in Gangelt

Beschluss:

Die Planstraße im Baugebiet „Erweiterung Gewerbepark Gangelt, Bebauungsplan Nr. 69“ erhält die Straßenbezeichnung „Elisabeth-von-Cleef-Straße“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0593

Mit einem Dank für die zügige Abwicklung schließt der Bürgermeister gegen 19.20 Uhr die Sitzung und wünscht allen einen guten Abend.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)